



II-2329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

7013/3-Pr/77

1055/AB

1977-05-18

zu 1047/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl 1047/J-NR/77

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAUSER und Genossen, Zl 1047/J-NR/77, betreffend Unzukömmlichkeiten im Grundbuch des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien, beantworte ich wie folgt:

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien hat dem Bundesministerium für Justiz zu Jv 4235-17bb/77 folgendes berichtet:

"Zu 1)

Es trifft nicht zu, daß beim Grundbuch im Bezirksgericht Innere Stadt Wien auch zu den für die Aufnahme von Protokollen vorgesehenen Zeiten die Aufnahme solcher Protokolle von den Beamten verweigert wird.

Tatsächlich werden Protokolle nicht nur an den Amtstagen, sondern an allen Tagen aufgenommen und auch ausführliche Rechtsauskünfte erteilt, und zwar auch für nicht im Sprengel des Grundbuchs beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien gelegene Liegenschaften.

Anfangs März 1977 waren die Bediensteten des Grundbuches zufolge unvorhergesehener Personalausfälle und des starken Ansteigens von Protokollanträgen allerdings vorübergehend nicht in der Lage, sämtliche von den Parteien als dringlich bezeichneten Amtshandlungen sofort vorzunehmen. Um einen Ausgleich zwischen der Erledigung

der zahlenmäßig weit überwiegenden schriftlichen Gesuche zu den beabsichtigten Protokollaransuchen zu schaffen und nicht die Erledigung schriftlicher Eingaben hintanzustellen, wurden anfangs März Parteien mit weniger dringlich erscheinenden Anliegen vereinzelt auf einen späteren, telefonisch zu vereinbarenden Zeitpunkt verwiesen. Seit Mitte März 1977 werden wieder alle Anträge sogleich zu Protokoll genommen und Rechtsauskünfte erteilt, die sich oft auf das ganze Bundesgebiet beziehen. Dieser Zeitpunkt liegt noch vor dem Erscheinen des gegen die Bediensteten des Grundbuchs gerichteten Artikels in der Tageszeitung "Kurier".

Der Personalnotstand anfangs März 1977 wurde durch die Zuteilung dreier Vertragsbediensteter zahlenmäßig behoben, wobei allerdings die erforderliche Einschulungszeit zu berücksichtigen ist, um diese Bediensteten zu vollwertigen Mitarbeitern heranzubilden.

zu 2)

Es trifft zu, daß der leitende Grundbuchsbeamte, Amtsdirektor Pfeiffer, vom "Kurier" auf diese Zustände angesprochen, erklärt hat

"Die Rechtsanwälte und Notare müssen ja auch leben!" Allerdings handelt es sich bei dieser Darstellung im "Kurier" um eine Halbwahrheit, da diese Äußerung nicht als Begründung für die vereinzelte Verweisung von weniger dringlichen Parteien anbringen auf spätere Termine abgegeben wurde, sondern im Laufe eines etwa eine Stunde dauernden Gesprächs des ADir Pfeiffer mit dem Redakteur des "Kurier" Sebastian Leitner. Hier jedoch als Erläuterung dafür, daß bei der Bemessung der Personalausstattung des Grundbuchs darauf Bedacht genommen worden sei, daß insbesondere bei schwierigen Rechtsfällen Parteien einen Rechtsbeistand - Notar oder Rechtsanwalt - beiziehen würden. Im Gegensatz dazu hatte Herr Leitner die Auffassung vertreten, jeder Staatsbürger könne vom Beamten des Grundbuchs verlangen, daß er jede erforderliche Amtshandlung durchführe und den Hin-

- 3 -

weis des ADir Pfeiffer auf die Geschäftsordnung der Gerichte, daß dies nur nach Maßgabe des vorhandenen Personals geboten sei, mit den Worten: "Das habt Ihr Euch wieder gerichtet!", abgetan.

zu 3)

Wie bereits zu Pkt 1) ausgeführt, wurden dem Grundbuch des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien 3 Vertragsbedienstete zugeteilt. Der Geschäftsgang dieser Abteilung wird vom Präsidenten des Landesgerichtes für ZRS Wien auf Grund laufend vorgenommener Kurznachschaun und die Erstattung von Monatsberichten überwacht. Weitere Maßnahmen halte ich derzeit für entbehrlich.

zu 4)

Der Präsident des Landesgerichtes für ZRS Wien hat unmittelbar nach dem Erscheinen des genannten Zeitungsartikels den ADir Pfeiffer auf die Unzulässigkeit einer allgemeinen Einschränkung des Parteienverkehrs durch eine Absprache der Rechtspfleger, insbesondere bei der Aufnahme von Protokollanträgen, hingewiesen. Darüber hinaus besteht kein Anlaß dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen Amtsdirektor Pfeiffer zu ergreifen, zumal Parteienanträge bereits vor Erscheinen des erwähnten Artikels wieder uneingeschränkt zu Protokoll genommen wurden.

zu 5)

Es gibt derzeit keine Rückstände im eigentlichen Sinn. Durch die Anordnung von Überstunden ist es gelungen, den Schreibrückstand von 600 Akten per Ende Jänner 1977 auf 200 Akten per Ende März 1977 zu verringern. Im übrigen verweise ich auf die diesbezüglichen Monatsberichte, zuletzt zu JMZl 225.107/4-III7/77 zum Stichtag 1.3.1977. Den Leistungsausweis zum Stichtag 1.4.1977 werde ich im Nachhang vorlegen.

zu 6)

Die Ausfertigungsfristen von Grundbuchsauszügen betragen rund 3 Wochen. Die Zahl der noch nicht ausgefertigten Grundbuchsauszüge beträgt 392, wobei die älteste Be-

stellung vom 7.3.1977 stammt. Dies entspricht etwa dem Anfall von 10 Arbeitstagen.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, daß ich schon vor der parlamentarischen Anfrage die für die Klärung des Sachverhaltes notwendigen Erhebungen durchgeführt, die erforderlichen Maßnahmen angeordnet und hierüber dem Bundesministerium für Justiz (siehe den eingangszitierten Bericht) unverzüglich berichtet habe."

Das Bundesministerium für Justiz hat diesen Bericht zur Zl 571.03/6-III7/77 ue mit der Beantwortung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage zur Kenntnis genommen.

17.Mai 1977

Der Bundesminister:

